

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.11.2013
BV-0171/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	11.11.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	28.11.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Errichtung eines Parkplatzes auf dem ehemaligen Grundstück Alte Kirchstr. 15

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt die Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem ehemaligen Grundstück Alte Kirchstraße 15 entsprechend Variante herzustellen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Stellplatzanlage Alte Kirchstraße

Im nordöstlichen Bereich des Sanierungsgebiets „Ortskern“ soll auf Teilflächen des frei gelegten Grundstücks Alte Kirchstraße 15 eine Stellplatzanlage errichtet werden.

Für die Umsetzung dieses Vorhaben wurden mit der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Ortskern Barleben" (Teilgeltungsbereich 1) die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umnutzung des Arnstedtschen Hofes zur Kindertagesstätte Gespräche geführt wurden, die eine Finanzierung und Nutzung von 6-8 Stellflächen durch den Betreiber der Kindertagesstätte zum Inhalt hatten. Vor der Umsetzung sollte daher geklärt werden, ob die damals benannten Bedarfe einer privaten Stellplatzanlage noch bestehen und eine Kostenbeteiligung des Betreibers weiterhin beabsichtigt ist.

Die öffentlichen Stellplätze sollen der Deckung des bestehenden Stellplatzdefizits im Ortskern, als Besucherstellplätze und für Veranstaltungen in der Kirche und in der Kindertagesstätte dienen.

Ausführung:

Es ist eine zweiseitige Senkrechtaufstellung mit mittiger Fahrgasse und nördlich gelegener Zufahrt im Richtungsverkehr vorgesehen. Die Zufahrt soll über die bereits vorhandene Pflasterfläche entlang des Gebäudes Alte Kirchstraße 21 erfolgen.

Es sind 21 Stellflächen möglich, davon drei mit größerer Breite (behindertengerechte Ausführung).

Die Fahrgassen sollen - in Weiterführung der vorhandenen Pflasterfläche - in Granitkleinpflaster befestigt werden. Für die Stellplätze ist Polygonalpflaster vorgesehen. Mit dieser Gestaltungslösung wird das im Zuge der Ortskernsanierung übliche Material- und Ausführungsprinzip fortgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Stellplatzanlage kann der vor dem ehemaligen Grundstück Alte Kirchstraße 15 verlaufende Gehweg nunmehr verbreitert und mit dem ebenfalls für den Ortskern typischen Laufband ausgeführt werden.

Für die südliche Abgrenzung der Stellplatzanlage wird die Errichtung einer ca. 1,80 m hohen Bruchsteinmauer vorgeschlagen, alternativ wäre die Errichtung einer geputzten Mauer möglich. Die westliche Abgrenzung bildet bereits eine Ziegelmauer, die im Bestand bleiben sollte. Vor den Einfriedungen und zur Abgrenzung der Stellflächen sind Pflanzflächen vorgesehen auf denen neben Stauden und niedrigen Gehölzen insgesamt 4 Bäume geplant sind.

Im rückwärtigen (westlichen) Abschluss der Stellplatzanlage ist eine Mastaufsatzleuchte eingeordnet.

Auf Grund des Versiegelungsgrades ist ein Anschluss an den Regenwasserkanal vorgesehen und im Zuge der Baumaßnahme wird das gegenwärtig tiefer liegende Gelände auf das Niveau der Alten Kirchstraße aufgefüllt.

Aufgrund der Empfehlung des Sanierungsbeauftragten ergeben sich somit 3 Ausbauvarianten:

Variante **1** Herstellung der Stellplatzanlage in vor beschriebener Form **ohne Einfriedungsmauer**

Variante **2** wie vor, jedoch **mit einer Einfriedungsmauer aus Natursteinmauerwerk**

Variante **3** wie vor, jedoch **mit einer geputzten Einfriedungsmauer**

mit nachfolgenden Kostenansätzen:

